

**Drucksache Nr. 737/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
BetrA SES - Betriebsausschuss Stadtentwässerung Springe	29.10.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	07.11.2024		X
Rat		X	

**SES Gebührenabrechnung der Abwassereinrichtungen für die Jahre 2021 bis 2023**

**Beschlussvorschlag**

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung Springe empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss (VA) der Stadt Springe empfiehlt dem Rat der Stadt Springe den nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der Rat nimmt die Gebührenabrechnungen 2021 bis 2023 für das Produkt 53812 einschließlich der betriebswirtschaftlichen Auswertungen zur Kenntnis.

**Begründung**

Die o.g. Gebührenabrechnung für die Jahre 2021 bis 2023 liegen dieser Drucksache bei. Das Jahresergebnis wurde wie üblich getrennt für die Schmutzwasserbeseitigung, die Niederschlagswasserbeseitigung und die Straßenentwässerung ermittelt. Für die Kostenverteilung auf die Teileinrichtungen wurde der beigefügte Umlageschlüssel verwendet, der Pauschalwerte (Anlage 1) und berechnete Werte enthält (Anlage 2). Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals werden auf der Grundlage der Jahresanlagennachweise 2021 bis 2023 (Anlage 3) berechnet.

### Schmutzwasser

Es wurde ursprünglich erwartet (DS 34/2021-2026 vom 19.11.2021), dass Ende 2023 eine Überdeckung von 157.484,02 € vorhanden ist.

Der Ertrag Jahr 2021 lag bei 4.087.243,95 € gegenüber einem Aufwand von 5.366.245,44 € (Anlage 4).

Der Ertrag Jahr 2022 lag bei 4.376.915,21 € gegenüber einem Aufwand von 4.678.060,11 € (Anlage 4).

Der Ertrag Jahr 2023 lag bei 4.344.010,20 € gegenüber einem Aufwand von 4.716.111,58 € (Anlage 4).

Die abgerechnete Schmutzwassermenge lag im Zeitraum 2021 bis 2023 insgesamt ca. 300.000 m<sup>3</sup> niedriger als erwartet. Dies wird auf durchschlagende Effekte durch CoVid und den Ukraine-Krieg zurückgeführt.

Das allgemein sprunghaft steigende Preisniveau und die Dämpfung der wirtschaftlichen Lage haben die konsumptiven Kostenteile (Lohn, Material) stark belastet wodurch sich die Ausgaben in diesem Bereich erheblich erhöht haben (allein 2021 Sach- und Dienstleistungen um ca. 350T€). Andererseits haben diese Ereignisse zu einem sparsamen Verhalten bei der Lebenshaltung und einem Rückgang der Produktion geführt und somit zu einem Einbruch der geplanten Einnahmen (ca. 0,7 Mio. €).

Zum Ende des Jahres 2023 ergibt sich aus der Abrechnung eine rechnerische Unterdeckung von 1.326.923,21 (Anlage 4).

Die Abweichung ist als sehr erheblich einzustufen, unterlag aber in besonderem Maß den o. g. schlecht zu prognostizierenden Einflüssen.

### Niederschlagswasser

Es wurde ursprünglich erwartet (DS 34/2021-2026 vom 19.11.2021), dass Ende 2023 eine Überdeckung von 143.974.41 € vorhanden ist.

Der Ertrag Jahr 2021 lag bei 967.930,49 € gegenüber einem Aufwand von 1.212.930,29 € (Anlage 4 und 6).

Der Ertrag Jahr 2022 lag bei 1.203.572,33 € gegenüber einem Aufwand von 1.169.539,68 € (Anlage 4 und 7).

Der Ertrag Jahr 2023 lag bei 1.203.300,30 € gegenüber einem Aufwand von 1.227.158,19 € (Anlage 4 und 8).

Die angeschlossenen privaten Flächen sind während der Kalkulationsperiode stärker gewachsen als prognostiziert (Ende 2023 2.186.000 m<sup>2</sup>) und umfassen am Ende der Kalkulationsperiode 2.193.662 m<sup>2</sup> (Anlage 5)

Die Umstellungen auf das Trennsystem wirken sich positiv auf die Kostensituation aus, da das Niederschlagswasser nicht über die Mischwasserbehandlung auf den Kläranlagen geführt werden muss.

Zum Ende des Jahres 2023 ergibt sich aus der Abrechnung eine rechnerische Überdeckung von 175.412,98 € (Anlage 4), die nur marginal von der 2020 kalkulierten Überdeckung abweicht.

### Straßenentwässerung

Ende 2020 lag eine Überdeckung in Höhe von 317.836,39 € vor.

Der Ertrag Jahr 2021 lag bei 769.038,40 € gegenüber einem Aufwand von 1.043.589,97 € (Anlage 4).

Der Ertrag Jahr 2022 lag bei 965.846.,71 € gegenüber einem Aufwand von 1.004.708,45 € (Anlage 4).

Der Ertrag Jahr 2023 lag bei 970.714,27 € gegenüber einem Aufwand von 1.058.573,30 € (Anlage 4).

Zum Ende des Jahres 2023 ergibt sich aus der Abrechnung eine rechnerische Unterdeckung von 67.070,62 € (Anlage 4). Es wurde ursprünglich erwartet (DS 34/2021-2026 vom 19.11.2021), dass Ende 2023 eine Überdeckung von 96.425,79 € vorhanden ist.

Die Differenz liegt bei ca. 165.000 €, was bezogen auf das im Abrechnungszeitraum bewegte Volumen von ca. 3,1 Mio € ca. 5,8 % beträgt. Die Abweichung liegt angesichts der o. g. Randbedingungen noch im guten Bereich.

### Ausblick

Die Prognose der Gebühren stellt sich schwierig dar.

Der Bereich Schmutzwasser ist nach wie vor gedämpft. Allerdings verweisen die Daten zur eingespeisten Wassermenge der AVACON Wasser wieder auf leichte Steigungen. Zudem sind noch nicht alle Wasser- und Abwassergebühren vollständig abgerechnet. In der Prognose für die kommende Kalkulationsperiode wird daher von einem sehr leichten Wachstum von Niveau des Jahres 2021 ausgegangen.

Die Entwicklung des kalkulatorischen Zins stellt sich aufgrund der Zinsentwicklung positiv dar. Die entsprechenden Eingangsgrößen haben den historischen Tiefstand überwunden.

Gleichzeitig steigt allerdings das Zinsniveau für die notwendigen Kredite für die Investitionstätigkeit wieder an. Daher muss die aktuelle Tilgungsleistung beibehalten werden, um Spielräume für die notwendigen Investitionen zu schaffen.

Die aktivierte Eigenleistung hat sich positiv entwickelt und zeigt Spielräume hinsichtlich des Personalumfangs auf.

Die Auswirkungen der schon wiederholt aufgetretenen Trockenphasen (weniger Mischwasser zu behandeln) rücken die Abhängigkeit vom Wettergeschehen in den Fokus,

der Klimawandel wird in der Zukunft verstärkte Schwankungen auf der Kostenseite zur Folge haben.

Gleichzeitig ergibt sich ein Anpassungsdruck hin zu Trennsystemen und erweiterter Entwässerungskapazität in Zusammenarbeit mit dem FD Tiefbau auf dem Feld der Klimaanpassung.

Die nicht mehr abschätzbaren und prognostizierbaren Sprünge im Kostenbereich hinsichtlich der laufenden Aufwendungen für z. B. Material oder Energie werden in der Zukunft große Schwankungen im Gebührenbereich zur Folge haben. Die Treffsicherheit der Kalkulation wird daher immer schwieriger.

Die Abdeckung des Energiebedarfs durch eine wirtschaftliche Eigenstromversorgung ist eine wichtige Möglichkeit die Kostenstruktur der Gebühr positiv zu beeinflussen. Zudem kann damit die gesetzliche Anforderung einer CO<sub>2</sub>-neutrale Abwasserreinigung umgesetzt werden.

Hinsichtlich weiterer gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserreinigung rücken in den nächsten Jahren Maßnahmen für die Elimination von Mikroschadstoffen und Medikamentenreste in den Fokus. Hinsichtlich der Straßenoberflächenentwässerung sind Maßnahmen zur Reduktion von Reifenabrieb zu ergreifen. Dies wird insbesondere Straßen mit entsprechendem Verkehrsaufkommen betreffen, wofür entsprechende Regelungen mit Straßenbaulastträgern zu treffen sind.

Die entstandenen Über- und Unterdeckungen sind als Ausgangsgröße für die Kalkulation der Abwassergebühren in den Jahren 2025 bis 2027 zu berücksichtigen und auszugleichen.

**(Götze)**  
**Der Bürgermeister**  
**In Vertretung**